



Seniorenassistenz & Mehr

Evelin S. Knauß

Mittlerer Bauernwaldweg 5
70195 Stuttgart

Fon 0711 - 69 63 66

Fax 0711 - 69 00 22

Mobil 0179 - 45 89 052

www.seniorenassistenzstuttgart.com

e.knauss@seniorenassistenzstuttgart.com

Steuernr.: 95207/25037

Wichtige Tipps zum Beantragen eines Schwerbehindertenausweises

by Otto Beier • 20. August 2015 – Pflege-durch-Angehörige.de

Wer eine Behinderung hat, der hat meist gewisse Nachteile im täglichen Leben. Je nach Schwere der Behinderung ist es möglich, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen.

Der Inhaber des Ausweises erhält einige Sonderrechte mit denen verschiedene Nachteile ausgeglichen werden können. Erfahren Sie, wie Sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen und auf was Sie unbedingt achten sollten.

Wer hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis

Bevor ich darauf eingehe, wie Sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen, ist natürlich erst zu klären, wer überhaupt einen Anspruch auf einen Ausweis hat.

Einen Schwerbehindertenausweis erhält, wer:

- Einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 hat
- Seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Arbeitsplatz in Deutschland hat

Wann liegt eine Schwerbehinderung vor:

Die Skala der Schwerbehinderung reicht von 10 bis 100, allerdings liegt erst ab einem Grad der Behinderung von 50 eine Schwerbehinderung vor. Um einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten, muss sich diese Beeinträchtigung in allen Lebenslagen über mehr als 6 Monate zeigen.

Ich empfehle allen pflegebedürftigen Menschen, dass geprüft wird, ob ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden kann.

Extra-Tipp Wer einen Pflegegrad hat und zu Hause gepflegt wird, hat jeden Monat Anspruch auf kostenlose Pflegehilfsmittel. Diese können Sie hier einfach bestellen

Wann sollte ein Antrag auf Schwerbehinderung gestellt werden

Sobald klar ist, dass Sie eine dauerhafte Behinderung, Erkrankung oder Beeinträchtigung haben.

Manche Krankheiten und Beeinträchtigungen kommen schleichend. Da sollte dann selbst die Initiative ergriffen und ein Antrag gestellt werden.

Bei Unfällen ist meist relativ schnell klar, wie schwer das Ausmaß der Beeinträchtigung ist. Die Mitarbeiter der Sozialstationen von Krankenhäusern oder Rehaeinrichtungen können ganz gut abschätzen, inwiefern ein Antragstellung Erfolg haben wird.

Wo wird der Antrag auf Schwerbehinderung gestellt

Die Antragstellung ist nicht bundesweit einheitlich geregelt. Im Normalfall kann ein Antrag jedoch beim Landratsamt oder der Kreisverwaltung gestellt werden. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen können hierzu jedoch Auskunft geben, wie die Regelung in Ihrem Kreis gehandhabt wird und welche Behörde einen Schwerbehindertenausweis ausstellt.

Meine Buchempfehlungen rund um das Thema Schwerbehinderung

- Behinderung: Alle Leistungen und Rechte, die Ihnen zustehen
- Schwerbehinderung -meine Rechte: Keine Frage offen (ARD Buffet bei Haufe)
- Dachdecker wollte ich eh nicht werden: Das Leben aus der Rollstuhlperspektive

Wie muss ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden:

Der Antrag auf Schwerbehinderung kann auf verschiedene Arten gestellt werden.

- Entweder mit einem formlosen Schreiben
- Oder über ein Antragsformular, das Sie bei Ihrer zuständigen Behörde anfordern können



Seniorenassistenz & Mehr

Evelin S. Knauß

Mittlerer Bauernwaldweg 5

70195 Stuttgart

Fon 0711 - 69 63 66

Fax 0711 - 69 00 22

Mobil 0179 - 45 89 052

www.seniorenassistenzstuttgart.com

e.knauss@seniorenassistenzstuttgart.com

Steuernr.: 95207/25037

- Bei manchen Ämtern kann der Antrag auch schon über das Internet gestellt werden (Hier ein Link der deutschen Integrationsämter (Versorgungsämter) und den Anträgen, aufgeteilt nach Bundesländer)

Ich würde Ihnen empfehlen, ein Antragsformular zu verwenden. Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen Fragen für Ihren Erstantrag gleich beantwortet sind und sich das Prozedere nicht unnötig verzögert.

Wenn Sie alle Angaben wahrheitsgetreu und umfassend gemacht sowie alle notwendigen Unterlagen beigelegt haben, schicken Sie diesen an die für Sie zuständige Behörde.

Wurde der Antrag auf Schwerbehinderung genehmigt, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid von der Behörde.

Wurde Ihnen mindestens ein GdB von 50 zuerkannt, erhalten Sie automatisch einen Schwerbehindertenausweis.

Tipps zum richtigen Beantragen eines Schwerbehindertenausweises

Die Feststellung einer Schwerbehinderung wird meist nach Aktenlage am Schreibtisch entschieden. Der Gutachter kennt weder die persönlichen Umstände noch die ausführliche Krankengeschichte und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen. Diese können bei jedem Patienten anders sein. Sie selbst wissen, wo Ihre Probleme liegen, der Gutachter nicht. Also müssen Sie ihm diese mitteilen.

Lassen Sie sich genügend Zeit zum Ausfüllen des Antrags. Versetzen Sie sich beim Ausfüllen in die Situation des Gutachters. Je gründlicher und umfassender der Antrag ausgefüllt ist, umso besser die Chancen auf eine richtige Einstufung des GdB.

Am sichersten ist es, zum Ausfüllen des Antrags (und auch für einen evtl. Widerspruch), kompetente Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- Nennen Sie nicht nur die Grunderkrankung, sondern auch die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen. Wenn Sie zum Beispiel angeben, dass Sie Diabetes haben, dann kann dieses Krankheitsbild eine sehr breite Spanne von wenig bis sehr vielen Folgeerkrankungen haben. Deshalb sollten Sie Ihre Probleme ganzheitlich beschreiben. Das könnte zum Beispiel, wenn es bei Ihnen zutreffend ist, wie folgt aussehen: Diabetes mit Durchblutungsstörungen in den Beinen und diabetischem Fußsyndrom, diabetischer Neuropathie sowie Sehstörungen.
- Geben Sie Ihrem Arzt Bescheid, dass Sie einen Antrag für einen Schwerbehindertenausweis gestellt haben. Sollten Rückfragen von der Behörde kommen, ist er vorbereitet und kann entsprechend Auskunft erteilen Bitten Sie Ihren Arzt, in seinen Befundberichten nicht nur Ihre Krankheiten und Behinderungen aufzuführen, sondern auch, welche Einschränkungen Sie mit dieser Krankheit haben. Diese Beschreibungen tragen maßgeblich zur Einstufung des GdB bei.

Ihr Bad ist nicht barrierearm? Umbau Wanne zur Dusche an nur 1 Arbeitstag
Jetzt 4.000 Euro Zuschuss sichern!

- Nummerieren Sie die einzelnen Krankheiten durch. Somit ist es leichter und einfacher bei späterem Schriftwechsel nur noch die Ziffern anzusprechen, als die einzelnen Krankheiten.
- Sie können schon beim Antrag die von Ihnen gewünschten Merkzeichen eintragen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Gutachter.
- Legen Sie alle aktuellen Krankenberichte und Unterlagen dem Antrag bei (siehe hier)
- Außerdem ein Lichtbild beilegen. Wenn der Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis genehmigt ist, muss dieses von Ihnen nicht erst nachgereicht werden
- Oftmals benötigt der Gutachter weitere medizinische Auskünfte. Geben Sie deshalb die Anschriften all Ihrer behandelnden Ärzte und Kliniken an. Sie müssen für die Ärzte eine Schweigepflichtsentscheidung ausfüllen, damit diese dem Gutachter Auskunft erteilen dürfen
- Senden Sie keine Originale mit sondern immer nur Kopien (Arztberichte usw.).
- Erstellen Sie von Ihrem fertigen Antrag eine Kopie. Das hilft Ihnen weiter, wenn Sie während der Genehmigungsphase noch Fragen haben.



Seniorenassistentz & Mehr

Evelin S. Knauß

Mittlerer Bauernwaldweg 5
70195 Stuttgart

Fon 0711 - 69 63 66

Fax 0711 - 69 00 22

Mobil 0179 - 45 89 052

www.seniorenassistentzstuttgart.com

e.knauss@seniorenassistentzstuttgart.com

Steuernr.: 95207/25037

Wurde der Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis abgelehnt bzw. eine Schwerbehinderung unter GdB erteilt, können Sie innerhalb der Widerspruchsfrist einen Widerspruch einlegen.

Weitere interessante Beiträge rund um das Thema Pflege

Geld sparen mit der Zuzahlungsbefreiung für Medikamente und Hilfsmittel

Diese Krankheitskosten und Pflegekosten können Sie von der Steuer absetzen

So nutzen Sie alle Zuschüsse für einen behindertengerechten Badumbau optimal aus

Wer hilft beim Ausfüllen des Antrags:

Je besser der Antrag ausgefüllt ist und je mehr Unterlagen gleich vorab mit eingereicht werden, umso leichter fällt es der zuständigen Behörde, den Sachverhalt zu prüfen. Denn zum Antrag können auch erklärende Schreiben über die allgemeine Verfassung/Situation des Antragstellers beigelegt werden.

Bei Ausfüllen sind unter anderem behilflich:

- Sozialstationen von Reha-Einrichtungen. Wer zur Reha ist kann dort direkt von der Sozialstation den Antrag ausfüllen lassen. Die Sozialarbeiter legen dann meist auch gleich die Berichte der Rehaeinrichtung mit bei.
- Auch Krankenhäuser haben eine Sozialstation, die beim Ausfüllen des Antrags behilflich sind.
- Die Pflegestützpunkte sind ebenfalls dafür zuständig, Ihnen beim Ausfüllen des Antrags behilflich zu sein. Sozialverbände wie der VdK oder der Sozialverband Deutschland
- Schwerbehindertenvertretungen
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises ein Video in Gebärdensprache veröffentlicht

Müssen bei der Antragsstellung schon Merkzeichen eingesetzt werden

Wenn Sie den Antrag ausfüllen, sollen Sie ankreuzen, welche Merkzeichen auf Sie zutreffen. Sie können diese Felder ausfüllen, oder auch nicht. Sie dienen lediglich als Anhaltspunkt. Über die Ihnen zustehenden Merkzeichen entscheidet der Gutachter.

Anmerkung: Es gibt unterschiedliche Merkzeichen wie z.B. aG = außergewöhnliche Gehbehinderung oder H für hilflos usw.

Welche Unterlagen müssen beigelegt werden

Prinzipiell müssen beim Antrag auf Erstfeststellung keine Unterlagen beigelegt werden. ABER: Je mehr Unterlagen der Gutachter zur Verfügung hat, umso umfassender kann er sich über den Zustand und die Verfassung des Antragstellers informieren. Deshalb schadet es nicht, folgende Unterlagen beizulegen

Aktuelle Atteste und Berichte von Ärzten, Kliniken usw., ärztliche Gutachten, Pflegegutachten, Laborbefunde, Röntgenbilder, Entlassungsberichte

Hilfreich ist auch eine Stellungnahme Ihres Hausarztes zu Ihrem Gesundheitszustand. Diese

Stellungnahme ist kein MUSS, sondern ein KANN

Ein Lichtbild für den Schwerbehindertenausweis

Was kostet die Feststellung einer Schwerbehinderung

Für die Feststellung einer Schwerbehinderung entstehen Ihnen keine Kosten. Allerdings ist auch nicht davon auszugehen, dass Sie Ihre Kosten für Kopien von Arztberichten usw. erstattet bekommen.

Wie lange dauert das Feststellungsverfahren?

Das ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich. Leider gibt es keine Vorschriften, innerhalb welcher Zeit der Antrag bearbeitet werden muss. Je besser jedoch Ihr Antrag ausgearbeitet ist und je weniger Unterlagen der Gutachter von Ärzten anfordern muss, umso schneller kann die Feststellung der Behinderung vonstatten gehen.

Wo ist der Schwerbehindertenausweis gültig

Der Schwerbehindertenausweis ist nur in Deutschland gültig. Es ist zwar möglich, dass die zuständigen deutschen Behörden in einer fremden Sprache eine Bescheinigung über die Schwerbehinderung ausstellt, aber Vergünstigungen der einzelnen Länder sind dann rein freiwillig.



Seniorenassistenz & Mehr

Evelin S. Knauß

Mittlerer Bauernwaldweg 5
70195 Stuttgart

Fon 0711 - 69 63 66

Fax 0711 - 69 00 22

Mobil 0179 - 45 89 052

www.seniorenassistenzstuttgart.com

e.knauss@seniorenassistenzstuttgart.com

Steuernr.: 95207/25037

Wie sieht der Schwerbehindertenausweis aus

War früher der Behindertenausweis aus einem festen länglichen Papier, gibt es seit 2013 neue Behindertenausweise im Scheckkartenformat. Alle Informationen des alten Ausweises befinden sich auch auf dem neuen Ausweis. Auch die farbliche Gestaltung von orange und grün wurde beibehalten.

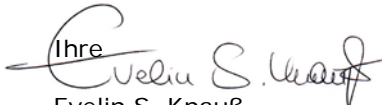
Im grünen Teil des Plastikausweises ist das Lichtbild des Ausweisinhabers integriert.

Fazit

Um einen Schwerbehindertenausweis zu bekommen, muss zuerst ein Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung gestellt werden. Haben Sie mindestens einen GdB von 50, erhalten Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Bitte nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch mit mir. Ich berate Sie gerne hierzu.

Mit besten Grüßen

Ihre

Evelin S. Knauß